

## GW-Verfahren – Erleichterungen

Das Gleichwertigkeitsverfahren (GWV) der OdA KT enthält für viele der interessierten TherapeutInnen eine schwerverdauliche Knacknuss: der Essay. Diese 6- bis 8-seitige Arbeit kann ihnen niemand abnehmen. Aber es gibt einiges, was den Weg zum Branchenzertifikat erleichtert.

**Zum Thema Essay** bieten verschiedene Methoden- und Berufsverbände und Schulen Kurse an. Die OdA KT empfiehlt, als erstes die Unterlagen zu Essay und Gleichwertigkeit auf der Webseite der OdA gründlich zu studieren. Dort findet sich u. a. eine detaillierte Wegleitung zum Verfassen des Essays. Wenn Sie sich dann immer noch unsicher fühlen, nutzen Sie unbedingt eines der bestehenden Angebote – die Nuss lässt sich knacken.

**Zum Thema Tronc Commun** sei noch einmal auf die geltenden Übergangsbestimmungen der OdA KT verwiesen:

Wer vor dem Zeitpunkt, zu welchem das SBFI eine Methode in Art. 1.22 der Prüfungsordnung erstmals nennt, bei einer einschlägigen Registrierstelle (ASCA, APTN, EMR, SPAK) bereits registriert war, hat damit den Tronc Commun vollständig kompensiert.

Es spielt dabei keine Rolle, um was für eine Registrierung, resp. um was für eine registrierte Methode oder Fachrichtung es sich handelt.

Diese Regelung gilt während 7 Jahren ab dem oben genannten Datum. Die massgeblichen Daten finden sich auf der OdA-Webseite unter Methoden der KomplementärTherapie und der entsprechenden Methode.

Für die nachzuweisende **Abschlussprüfung** in der gewählten Methode gilt:

Wer bereits vor dem 01.01.2006 beruflich als KomplementärTherapeutin tätig war, kann eine allenfalls fehlende Abschlussprüfung kompensieren durch eine AHV-Bestätigung der selbständigen Tätigkeit vor dem 01.01.2006 oder den Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung vor dem 01.01.2006. Angestellte reichen anstelle dieser Belege eine Bestätigung ihrer Anstellung als KomplementärTherapeutIn ein.

Liegt weder eine Abschlussprüfung noch eine nachgewiesene Praxistätigkeit vor, kann der Nachweis erbracht werden: Entweder durch eine Abschlussprüfung in der gewählten Methode an einem Ausbildungsinstitut mit OdA KT-akkreditierter Ausbildung. Oder, solange keine solche Prüfungen in der entsprechenden Methode durchgeführt werden, eine Bestätigung der Trägerschaft der Methode, dass die nachgewiesene Ausbildung dem standesüblichen Qualitätsstandard entspricht.

Wenn Sie weitere Fragen zum Gleichwertigkeitsverfahren haben, erreichen Sie unsere Sachbearbeiterin, Frau Marlene Wittenwiller am Dienstag und am Donnerstag unter 041 511 43 51, bzw. unter gwv@oda-kt.ch

Und zu guter Letzt: Sind Sie Mitglied in einem Verband der OdA KT und sendet uns Ihr Verband vorgängig eine Bestätigung Ihrer Mitgliedschaft mit Ihrem Vornamen, Namen und Geburtsdatum, können Sie bei Ihrer Anmeldung von reduzierten Preisen profitieren.

Die OdA KT wünscht allen TherapeutInnen, die das GWV noch vor sich haben, herzlich viel Erfolg und viel Spass.